

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2015/MC/790
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 01.09.2015
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Genehmigungsfreistellung zur Errichtung einer Fasssauna in der Flur 5, Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 155/21</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	14.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

#### **Beschlussvorschlag:**

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, wird das Bauvorhaben Errichtung einer Fasssauna in der Gemarkung Malchin, Flur 5 auf dem Flurstück 155/21 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 LBauO M-V erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach § 15 BauGB Veränderungssperre beim Landkreis nicht beantragt. Die Genehmigung über die Freistellung nach § 62 LBauO M-V berechtigt zum Bau des o. g. Vorhabens.

#### **Sach- und Rechtslage:**

B-Plan Nr. 9 Koesters Eckfassung der 1. Änderung  
 § 30 ff. BauGB Bauen im Geltungsbereich eines B-Planes  
 § 62 LBau O M-V Genehmigungsfreistellung von Wohngebäuden  
 § 72 LBau O M-V Baugenehmigung/ Baubeginn (Beginn der Bauausführung)  
 § 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen (wenn keine Veränderungssperre beschlossen ist).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es sind keine finanziellen Mittel erforderlich, die Erschließung ist vorhanden und gesichert.

#### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen